

Köln, 21. November 2011

Betriebsrente für Geschäftsführer: Probleme bei der Ausfinanzierung

Zum Jahresende beobachtet der **Deutsche bAV Service** vermehrt Probleme innerhalb von Kapitalgesellschaften bei der Ausfinanzierung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer. Gerade Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Personalabteilungen und auch Rechtsanwälte wenden sich in diesen Wochen häufig an den **Deutschen bAV Service** um in Erfahrung zu bringen, wie man das Problem der drückenden Pensionslasten in den Griff bekommen kann. Dabei wird beobachtet, dass sich die Lösungsansätze der Finanzdienstleistungsunternehmen ausschließlich auf die Auslagerung und/oder Nachfinanzierung in Form von Versicherungslösungen konzentrieren. Doch nicht immer ist dies der Königsweg für die Unternehmen – vielmehr verschiebt sich in vielen Fällen das Problem.

Der **Deutsche bAV Service** empfiehlt den betroffenen Unternehmen daher dringend, sich unabhängigen Rechtsrat einzuholen. Denn Rechtsanwälten und gerichtlich zugelassenen Rentenberatern ist eine provisororientierte Beratung untersagt – der Verbraucherschutz hier also gewährleistet. Arbeitgeber sind somit gut beraten, wenn Sie sich bei der Einrichtung, Erstellung und Überprüfung von Verträgen zur betrieblichen Altersversorgung professionellen Rat einholen, um auch die entsprechenden Haftungsgefahren einer Falschberatung abwälzen zu können. Dies betrifft nicht nur die juristisch fundierte betriebsrentenrechtliche Beratung, sondern auch die Frage nach der für das Unternehmen »besten bzw. richtigen« Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtung.

Folglich ist im Rahmen von Beratungsvorgängen der betrieblichen Altersversorgung eine strikte Kompetenzverteilung zu wahren. Diese wird dadurch erreicht, dass die Erbringung der erforderlichen Dienstleistungen über ein professionelles Netzwerk zu erfolgen hat, in dem die unterschiedlichen Aufgabstellungen den unterschiedlichen Know-how-Trägern zugewiesen werden. Die Übernahme der Rechtsberatung hat dabei durch einen befugten Rechtsberater zu erfolgen, die der Steuerberatung durch den jeweiligen steuerlichen Berater und die Finanzierungs- und Absicherungsfragen sollten durch einen erfahrenen und spezialisierten Finanzdienstleister geklärt werden. Nur auf diesem Wege kann dem umfassenden Verbraucherschutzgedanken des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) hinreichend Rechnung getragen werden.

Der **Deutsche bAV Service** (www.deutscher-bav-service.de) koordiniert vor diesem Hintergrund eine umfassende rechtssichere Beratung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte und Berater und garantiert den genannten Gruppen einhergehend hohe Kompetenz, Professionalität und standardisierte Abläufe.

Ende

Interessenten und Journalisten wenden sich bitte für weitere Informationen an:

Deutscher bAV Service c/o Kenston Services GmbH
Siegburger Straße 126 · 50679 Köln
Telefon 0221 716 176 - 0 · Telefax 0221 716 176 - 50
info@dbav-service.de · www.deutscher-bav-service.de

Ansprechpartnerin: Ann Pöhler, Pressereferentin »Deutscher bAV Service«
info@dbav-service.de

● **Über den »Deutschen bAV Service« und die Kenston Services GmbH**

Deutscher bAV Service® ist eine eingetragene Marke der Kenston Services GmbH mit Sitz in Köln. Die Marke ist mit der Registernummer 30 2010 047 468 in das Register des Deutschen Patent- und Markenamts eingetragen.

Der **Deutsche bAV Service** ist der markenrechtlich geschützte Sondergeschäftsbereich der Kenston Services GmbH zur Koordinierung und Gewährleistung einer ganzheitlichen Beratungsabwicklung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung – samt integrierter umfassender Rechtssicherheit – für Unternehmen aus allen Bereichen von der kleinen »Ein-Mann-GmbH« bis hin zum börsennotierten Dax-Unternehmen.

Die Kenston Services GmbH, als Inhaberin der Marke **Deutscher bAV Service**, fungiert als unabhängiges Dienstleistungs- und Abwicklungsunternehmen für sämtliche Themenbereiche der betrieblichen Altersversorgung und von Arbeitszeitkonten- bzw. Zeitwertkontensystemen. In dieser fokussierten Ausrichtung betreut die Kenston Services GmbH als bundesweites »Kompetenzcenter« Mandanten aus folgenden Personenkreisen bzw. Bereichen: Unternehmen jeder Größe aus allen Branchen, Rechtsanwälte und Rechtsberater, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater und qualitativ hochwertig agierende Finanzdienstleister.

Geschäftsführer der Kenston Services GmbH ist Sebastian Uckermann. Gleichzeitig ist Herr Uckermann, in seiner Funktion als gerichtlich zugelassener Rentenberater für die betriebliche Altersversorgung, »Vorsitzender des Bundesverbandes der Rechtsberater für betriebliche Altersversorgung und Zeitwertkonten e.V.« sowie Autor zahlreicher praktischer und wissenschaftlicher Fachpublikationen auf dem Gebiet der betrieblichen Altersversorgung und der Zeitwertkonten.